

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 pbbn d

Inhalt

Ernst Waltemathe MdB vermutet eine "heimliche Kumpanei" zwischen der Bundesregierung und dem Regime Pinochet.

Seite 1

Egon Lutz MdB analysiert die Programmarbeiten der FDP: Lupenrein auf Arbeitgeberkurs.

Seite 3

Horst Gobrecht MdB belegt, welche Pferdefüße Stoltenbergs Vorstellungen zu Kinderfreibeträgen beinhalten.

Seite 4

Lilo Blunck MdB und Jan Oostergetelo MdB werfen Minister Kiechle vor, unsere Agrarstruktur zu zerschlagen.

Seite 6

Heinrich Klein MdB weist darauf hin, daß ab 1. April 1984 neue Pfändungsfreigrenzen gelten.

Seite 8

39. Jahrgang / 64

30. März 1984

"Normalität" in Chile

Pinochet hat Schwierigkeiten - und wir liefern Waffen

Von Ernst Waltemathe MdB

Zum 11. September 1983, dem 10. Jahrestag des Pinochet-Putsches, hatte die SPD-Bundestagsfraktion eine Entschließung in den Bundestag eingebracht, die eine deutliche Verurteilung der dortigen diktatorischen Zustände zum Inhalt hatte. Wie das so üblich ist: Der Bundestag überwies den Antrag an die Ausschüsse, und da kam er jetzt verstümmelt wieder heraus. Auf Drucksache 10/1049 wird dem staunenden Leser kundgetan, der Bundestag habe "zur Kenntnis genommen, daß durch einige Zugeständnisse der Militärregierung Fortschritte gemacht wurden, daß aber die Menschen- und Bürgerrechte immer noch nicht voll wiederhergestellt sind". So geht es Parlamentstricksern, wenn sie die Wahrheit nicht beim Namen nennen wollen: Sie werden mit ihrer Verzögerungs- und Verschleierungstaktik von der chilenischen Entwicklung eingeholt!

Wie sieht die nämlich aus?

- 1) "Alles sieht ganz normal aus, abgesehen von einigen Barrikaden", bemerkte General Augusto Pinochet, nachdem er am Abend des achten Nationalen Protesttages in Chile in einem Hubschrauber über die Hauptstadt geflogen war. "Normal" für die gegenwärtigen chilenischen Verhältnisse war auch alles. Über 300 kürzlich verhaftete Menschen befanden sich in Polizeizellen, fünf Personen, unter ihnen ein 12jähriger Junge waren gestorben, nachdem die Polizei auf die Demonstranten willkürlich geschossen hatte.
- 2) Pinochet hat sicherlich Grund genug, die Proteste der Bevölkerung gegen das seit 1973 in Chile herrschende Militärregime wegzuwünschen. Andere objektivere Beobachter haben berichtet, daß der Protesttag am 27. März eine der meist unterstützten Protestaktionen war, die es in Chile unter den Militärs bis jetzt gegeben hat.

Verlag:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10/217
5300 Bonn 2

Vertriebspartner
mit dem Namen Sozialdemokratischer
Pressedienst



- 3) Entscheidend war die Stilllegung des Fernstransports, sowohl der Busse als auch der Lastwagen. Der öffentliche Verkehr in den Städten funktionierte nur sehr langsam und wurde teilweise auch lahmgelegt. In Santiago blieben 90 Prozent der Schüler zu Hause. In den meisten Universitäten des Landes wurde gestreikt. Die Kleinhändler machten ihre Läden spätestens am Mittag zu. In den Fabriken versammelten sich die Arbeiter, um über die "politische Situation" des Landes zu diskutieren.
- 4) Das Regime hat Angst. Am 25. März hat Pinochet für 90 Tage den im August 1983 aufgehobenen Ausnahmezustand über das Land erneut verhängt. Innenminister Jarpa hat gleichzeitig die Bevölkerung daran erinnert, daß der Artikel 24 der Verfassung von 1980 weiter in Kraft ist, der dem Präsidenten die Vollmacht gibt, Personen fünf Tage lang an Orten außerhalb von Gefängnissen zu internieren. Jarpa drohte auch mit dem Einsatz von Truppen gegen Demonstranten am 27. März. Vor dem Protesttag wurde eine nächtliche Ausgangssperre in Santiago und ein nächtliches Fahrverbot in Valparaíso und Concepción verhängt. Der Presse wurde verboten, "alle Themen, Tatsachen oder Verhaltensweisen hervorzuheben, die in irgendeiner Form eine Störung der öffentlichen Ordnung fördern oder begünstigen".
- 5) Als Staatsminister Möllemann am 7. September 1983 in seiner Antwort auf eine parlamentarische Anfrage die "Maßnahmen zu einer Normalisierung der Verhältnisse in Chile" begrüßte, meinte er sicherlich nicht eine "Normalisierung" im Sinne Pinochets. Von Demokratisierung in Chile gibt es keine Spur. Die Gespräche zwischen dem Regime und der oppositionellen "Demokratischen Allianz" sind längst abgebrochen worden, die erhoffte allgemeine Rückkehrerlaubnis für Exilchilenen wurde nie ausgesprochen, das Regime regiert weiter, als ob Krieg in Chile herrschen würde. Im Jahre 1983 wurden über 15.000 Menschen verhaftet. Die Anzahl der Folteropfer steigt ständig an.
- 6) Mit seinen Plänen für eine "Volksbefragung" über die Verfassung und die zukünftige Zulassung einiger politischer Parteien will Pinochet lediglich die Farce von 1980 wiederholen, wodurch er sich selbst zum Präsidenten Chiles bis 1989 ernennen ließ.
- 7) 1984 wird ein schwieriges Jahr in Chile sein. Ob es zu dem von den Gewerkschaften geplanten Generalstreik kommt oder nicht, es wird Auseinandersetzungen von zunehmender Härte zwischen dem unbeherrschbaren Militärregime und der immer entschiedeneren Opposition geben. Gerade in diesem Moment bewilligt die Bundesregierung den Export zweier deutscher U-Boote nach Chile.

Geißlers beschwörende Appelle in Chile am 13. Dezember 1983 können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Exportgenehmigung für die Chile-U-Boote durch die Bundesregierung, am Parlament einer parlamentarischen Demokratie vorbei, Gespräche mit dem chilenischen Finanzminister in Bonn und Frankfurt am 15. und 16. März 1984, den Verdacht einer heimlichen Kumpanei zwischen den hier Herrschenden mit den chilenischen Machthabern zusätzlich nähren.

Die "Normalität" Chiles sollte Demokraten Angst machen! (-/30.3.1984/ks/va)

+ + +



Lupenreiner Arbeitgeberkurs

Die Wende-FDP und ihre Gesellschaftspolitik

Von Egon Lutz MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Bundestages

Was die FDP unter "Fortanschreibung" ihres Freiburger Programms versteht, ist lupenreiner Arbeitgeberkurs. Die Wende-FDP ist eine reine Wirtschaftspartei, aber keine Partei der Wirtschaft, denn die Bosse gehen lieber gleich zur Union. Sind die neuen gesellschaftspolitischen Grundsätze, die die FDP-Generalsekretärin Irmgard Adam-Schwaetzer kürzlich vorgestellt hat, eine Marktnischen-Chance für die FDP? Für diese These spricht eigentlich nichts.

Die neue FDP will die gewerkschaftliche Macht einschränken, die Tarifautonomie tatsächlich aushöhlen, sie aber gleichzeitig grundsätzlich preisen. Nur: Das können Kanzler Kohl und Arbeitgeberminister Blüm mindestens genauso gut.

Die neue FDP will die Mitwirkungsrechte des Einzelnen stärken. Das hört sich positiver an als es tatsächlich ist. Warum ergibt sich aus dem Zusammenhang: Für die Gewerkschaften und die SPD kommt es darauf an, daß alle Ebenen der Mitbestimmung zusammenwirken, deshalb ist die Mitbestimmung am Arbeitsplatz, im Betrieb, im Unternehmen und in der Gesamtwirtschaft als einheitliches Konzept zu sehen. Die FDP hat in diesem Punkt seit jeher andere Vorstellungen; was die Position zur Mitbestimmung angeht, hat sie sich nicht gewendet.

Die FDP war schon immer gegen die paritätische Mitbestimmung im Unternehmen. Sie hat die Fortentwicklung des Betriebsverfassungsgesetzes blockiert. Sie wollte schon immer mit der Mitbestimmung des Einzelnen ein Gegengewicht gegen die Mitbestimmungsrechte der gewählten Arbeitnehmervertreter einsetzen. Aber: Mit ihrer Anti-Mitbestimmungs-Linie ist die FDP in der Rechtskoalition sehr gut aufgehoben. Norbert Blüm wird sich auch zu diesem Kapitel nicht entrüsten.

Die Wende-FDP will "Arbeitszeit nach Maß" durchsetzen. Die Arbeitgeber werden es mit Wohlgefallen zur Kenntnis nehmen. Die "Abkehr von den starren Arbeitszeitformen", variable Regelungen bei der Jahres- und Wochenarbeitszeit und schließlich die von der FDP gewollte "Rückverlagerung von Arbeiten aus dem Betrieb in die Wohnungen" - all das liegt nicht nur auf Arbeitgeberkurs, der Arbeitgeberminister Blüm hat bereits entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen eingeleitet. Die Arbeitnehmer sollen sich bedingungslos den Arbeitgeberinteressen unterordnen. Das fordern George, Albrecht und Lambsdorff seit langem. Die Rechtskoalition hat eine Vielzahl entsprechender Schritte eingeleitet - und nun sagt die Wende-FDP, wir sind auch dafür - welche Überraschung!

Deshalb kann es nur als Witz verstanden werden, daß die FDP-Generalsekretärin Einigungsprobleme mit der Union kommen sieht. Das kann nur daran liegen, daß der Wende-FDP zwar ein eigenständiges Programm abhanden gekommen, die Lust an der Eigenständigkeit aber immer noch vorhanden ist. Geblieben ist das Ritual - für eine Marktnische vielleicht doch eine etwas schmale Basis.

(-/30.3.1984/ks/va)

+ + +



Reichtum muß sich wieder lohnen

Die Pferdefüße in Stoltenbergs Kinderfreibetrags-Regelung

Von Horst Gobrecht MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages

Bundesfinanzminister Stoltenberg hat angekündigt, er wolle zum 1. Januar 1986 den Kinderfreibetrag auf 2.400 DM erhöhen - eine populäre Maßnahme, für die er sicher Beifall erhält. Was sie jedoch in Wirklichkeit bedeutet, wird wohl nicht allen Bürgern klar sein. Deshalb einige Anmerkungen zu diesem Thema.

1. Verteilungspolitische Wirkung

Ein Freibetrag von 2.400 DM bewirkt eine Einkommensteuer-Entlastung

für den Geringverdiener von 528 DM im Jahr

für den Spitzenverdiener von 1.344 DM im Jahr.

Bezieht man die Kirchensteuer ein, so erhöhen sich sowohl die absoluten Beträge als auch der Abstand zwischen den finanziellen Vorteilen. Der Spitzenverdiener erfährt also mindestens das Zweieinhalbfache der Steuersubvention des Geringverdieners. Dies entspricht dem konservativen Grundsatz: "Reichtum muß sich wieder lohnen."

2. Ausgleich der Kindergeld-Kappung

Im Wahlkampf priesen die Unionsparteien die Kappung des Kindergeldes für höhere Einkommen als große soziale Tat. Diese Kappung soll offenbar auch zukünftig bestehen bleiben. Die Behauptung, sie werde "ergänzt" durch die Kinderfreibetrags-Erhöhung, ist jedoch irreführend. Sie soll verschleiern, daß die Bundesregierung in Wirklichkeit beabsichtigt, die Kappung des Kindergeldes unwirksam zu machen. Als Beispiel diene eine Familie mit drei Kindern:

	<u>Geringverdiener</u> <u>DM</u>	<u>Spitzenverdiener</u> <u>DM</u>	<u>Differenz</u> <u>DM</u>
Kindergeld pro Jahr			
50 + 100 + 220 = 370 DM x 12 =	4.440		
50 + 70 + 140 = 260 DM x 12 =		3.120	- 1.320
Steuerentlastung durch Kinderfreibeträge von			
3 x 2.400 = 7.200 DM x 22 Prozent =	1.580		
3 x 2.400 = 7.200 DM x 56 Prozent =		4.032	+ 2.452
Insgesamt	6.020	7.152	+ 1.132

Die Kinderfreibeträge bewirken somit, daß sich der Spitzenverdiener trotz Kappung des Kindergeldes wesentlich besser stellt als der Geringverdiener. Dies bestätigt den Grundsatz: "Reichtum muß sich wieder lohnen."



3. Benachteiligung der Pflichtversicherten

Auf den neuen Kinderfreibetrag von 2.400 DM sollen nicht nur der bisherige Kinderfreibetrag von 432 DM, sondern auch der Sonderausgaben-Höchstbetrag von 600/900 DM für Kinder angerechnet werden. Die Streichung des Höchstbetrages von 600/900 DM trifft in erster Linie die Pflichtversicherten. Der Arbeitnehmeranteil der Arbeiter und Angestellten zur Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung übersteigt in der Mehrzahl der Fälle die steuerlichen Sonderausgaben-Höchstbeträge bei weitem. Wollte man auch nur den Arbeitnehmeranteil zur Rentenversicherung voll zum steuerlichen Abzug zulassen, so hätte dies einen Steuerausfall von 9.000 Millionen DM zur Folge.

Im Hinblick auf das stetige Steigen der Pflichtbeiträge haben die sozialdemokratisch geführten Bundesregierungen die Grenze der absetzbaren Sonderausgaben wiederholt spürbar erhöht. Die Unionsparteien haben allerdings im Bundesrat verhindert, daß im Rahmen der Steuerreform eine wirklich befriedigende Regelung getroffen werden konnte.

Immerhin sollte man meinen, dem Amtsnachfolger von Finanzminister Lahnstein müsse im Interesse der sozialen Gerechtigkeit daran gelegen sein, die Absetzbarkeit von Vorsorgeaufwendungen schrittweise weiter zu verbessern.

Herr Stoltenberg tut das Gegenteil. Er schränkt die Absetzbarkeit der Pflichtbeiträge ein. Dies bedeutet eine Schlechterstellung der Arbeiter und Angestellten gegenüber Beamten und Selbständigen, die keine Pflichtbeiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung zu leisten haben. Diese Diskriminierung fügt sich nahtlos in den Grundsatz ein: "Reichtum muß sich wieder lohnen."

Die von der Kohl-Regierung für 1986 angekündigte Entlastung der Familien sieht keine Erhöhung des Kindergeldes vor, wie sie von der SPD seit langem betrieben und auch weiterhin gefordert wird. Statt dessen entpuppt sich die angebliche Förderung der Familie als ein weiterer Beitrag zur Umverteilung von unten nach oben.

(-/30.3.1984/ks/va)

+ + +



Kiechles Agrarmassaker

Die Zerstörung der Klein- und Mittelbetriebe ist vorprogrammiert

Von Lilo Blunck MdB

Mitglied des Agrarausschusses und

Jan Oostergetelo MdB

Stellvertretender Obmann der SPD im Agrarausschuß des Deutschen Bundestages

Konservative Ideologie ist wohl auch nicht mehr eine Gabe Gottes. Unsereiner, der mit dem normalen Verstand vorlieb nimmt, wenn es darum geht, Entscheidungen zu fällen, steht konsterniert bis entsetzt vor all dem, was Bundeslandwirtschaftsminister Kiechle zur Rettung der gefährdeten bäuerlichen Struktur in die Tat umsetzen will.

Unbeeindruckt von der Tatsache, daß auch die Beamten seines eigenen Ministeriums nur noch den Kopf schütteln, verfolgt der Minister mit einer Beharrlichkeit, für die es lohnendere Aufgaben gäbe, seine Quotierungspläne für den Milchmarkt.

Diese Maßnahmen gefallen ihm inzwischen so gut, daß diese - von ihm ursprünglich als einmalige Notbremse apostrophierte - Regelung von ihm inzwischen zum "Modellcharakter" geadelt worden ist.

Das läßt Schlimmstes befürchten. Denn nicht nur der Milchmarktordnung droht der Kollaps, Wein- und Rindfleischordnung wanken auch schon.

Was macht Kiechles Pläne so gefährlich?

Eine unreflektierte konservative Ideologie führt bei ihm dazu, daß er wirtschaftliche und soziale Regelmäßigkeiten und Notwendigkeiten mit einer Nonchalance außer acht läßt, die die Vermutung nahelegen, daß er davon nicht einmal rudimentäre Kenntnisse besitzt.

Kiechles Fehler bei der Quotierung:

1. Falsche politische Strategie - die ausschließliche Verfolgung dieser Idee war Ursache, daß den anderen EG-Mitgliedern ihre Zustimmung förmlich abgekauft werden mußte. Der erste Preis: Zwei Milliarden zusätzliche Kosten durch die Änderung der Vorsteuerpauschale, ausschließlich für die deutschen Bürger.

Daß sich trotzdem mehrere Länder bisher zur Zustimmung nicht durchringen konnten, zeigt, wie wenig die Kiechlesche Medizin von den Patienten akzeptiert wird.

2. Ordnungspolitische Unvereinbarkeit - läßt man das ideologisch-metaphysische Brimborium der Begründungen weg, entlarvt sich die Quotierung als das, was sie wirklich ist: als Einführung der Planwirtschaft.

Als wäre das Ganze aus einem DDR-Lehrbuch über Landwirtschaft im real existierenden Sozialismus abgeschrieben, wird kurzerhand die freie Entscheidung des Landwirtschafts-



lichen Unternehmer abgeschafft. Dieses statische Modell von Wirtschaft isoliert die Landwirtschaft innerhalb der Gesamtwirtschaft und nimmt ihr jede Möglichkeit, auf die dortige Dynamik noch reagieren zu können.

Damit geht Kiechle kraftvoll in die falsche Richtung voran. Gerade die bisherige Teilablösung aus der Marktwirtschaft - zum Beispiel Angebots-Nachfragerelation zur Schaffung des Marktgleichgewichts - hat doch erst eine Vielzahl der Probleme - zum Beispiel die Überschüsse - geschaffen.

Der gegenteilige Weg - mehr Marktwirtschaft und geänderte Mittelvergabe - ist die einzige Lösungsmöglichkeit.

3. Die wirtschaftliche Vernichtung der bäuerlichen Landwirtschaft-Kiechles Reden versprechen den Betroffenen Einkommensgarantie und somit langfristige Perspektive. Das Gegenteil ist richtig: Mittel-, aber auch schon kurzfristig, wird der Ruin vieler Betriebe die Folge sein.

Zum einen erfolgt die Zementierung der Einkommen auf - allseits bekanntem - völlig unzureichendem Niveau. Zum zweiten sind die Modalitäten der Durchführung - also reduzierte Produktion, mangelnder Ausgleich des Grenzausgleichs, begleitende Maßnahmen - für eine Absenkung der derzeitigen Einkommenshöhe um weitere 20 Prozent gut.

Mit den 20 Prozent Gewinnreduzierung, die es sowieso schon im laufenden Wirtschaftsjahr gibt, müssen insgesamt etwa 40 Prozent Einkommensverlust erwartet werden.

Das hält die Mehrzahl der Klein- und Mittelbetriebe nicht aus - zur Erinnerung, in die Kategorie fallen 75 Prozent der Betriebe (weniger als 20 Kühe).

All dies ist nicht unbemerkt geblieben. Der Bauernverband schafft es nun nicht mehr, der Union den Rücken frei zu halten. Verbandsspitze und Mitglieder befinden sich zunehmend im offenen Gegensatz.

Minister Kiechle hat sich in seinen Fähigkeiten und in seiner Fortune für die Führung des Ministeriums als eine Nummer zu klein erwiesen.

Da bleibt nur noch ein Rat (der Minister liebt neuerdings Zitate):

Wachse oder Weiche!

(-/30.3.1984/ks/va)

+ + +



Dem Schuldner verbleibt mehr Geld

Vom 1. April 1984 an gelten neue Pfändungsfreigrenzen

Von Heinrich Klein (Dieburg) MdB

Mitglied im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages

Zum 5. Male hat der Deutsche Bundestag im Januar 1984 die Sätze geändert, die einem im Arbeitsleben stehenden Schuldner verbleiben, wenn es zu einer Pfändung seines Lohnes kommt. Vom 1. April 1984 an gelten die neuen Pfändungsfreigrenzen.

Seit Anfang der 50er Jahre hat das Parlament jeweils mit einem Zeitabstand von sechs Jahren die pfändungsfreien Beträge korrigiert. Die von April an geltende Regelung liegt um durchschnittlich 30 Prozent höher als 1978, als die Volksvertretung zum letzten Male über das Pfändungsrecht entschied. Die Reform war also überfällig. In den letzten sechs Jahren stiegen die Lebenshaltungskosten um rund 27 bis 28 Prozent. Die neuen Sätze fangen somit nur die Preissteigerungen auf. Strukturell ändern sie wenig, und sie berücksichtigen auch künftige Preissteigerungen nicht.

Dennoch ist positiv festzuhalten, daß während der Ausschußberatungen die ursprüngliche Vorlage noch einmal aktualisiert werden konnte. Unter Berücksichtigung der neuen Sozialhilfesätze vom Sommer 1983 liegen die pfändungsfreien Beträge jetzt um zwei Prozent höher als ursprünglich im Regierungsentwurf vorgesehen.

Auch das Tabellenwerk - Handwerkszeug der Vollstreckungsbeamten und der Lohnsachbearbeiter in den Betrieben - wurde vereinfacht. Während man bisher bei dem pfändbaren Teil des Monatseinkommens von 5,00-DM-Sprüngen ausging, liegen jetzt die Abstände in der Tabelle bei 20,00 DM. Analog ändern sich auch Sätze bei den Wochen- und Tageslöhnen.

Der Deutsche Bundestag hatte sich zum ersten Male im Mai 1952 mit Fragen der Zwangsvollstreckung und der Lohnpfändung befaßt. Die fünf Änderungen, die es in der Zwischenzeit gab, spiegeln die gewaltigen wirtschaftlichen und sozialen Änderungen wieder, die unser Land in den letzten 35 Jahren erlebt hat. Verblieben 1952 einem Alleinstehenden 169 DM nach einer Lohnpfändung, so sind es heute 760 DM. Das Pfändungsrecht will zweierlei erreichen: Einmal dem Gläubiger zu seinem Geld verhelfen, zum anderen aber auch dem Schuldner soviel an Einkommen belassen, daß er ein "menschenswürdiges Leben" führen kann.

Zu einem menschenwürdigen Leben gehört aber nicht nur Geld. Der ausgeweitete Pfändungsschutz für Haustiere, der ab 1. April 1984 ebenfalls gilt, sichert dem Schuldner auch ein Stück Menschenwürde. Dort, wo bisher gelegentlich Haustiere gepfändet wurden, hat dies der Betroffene oftmals härter empfunden, als die Wegnahme eines Teils seiner Einkünfte.



1953 wurde zum ersten Mal ein Pfändungsschutz für Hunde, "die nicht zur Veräußerung bestimmt sind" und deren Wert unter 200 DM lag, eingeführt. Vom 1. April an sind nicht nur Hunde geschützt. Die jetzige Neuformulierung des Paragraphen 811 der Zivilprozeßordnung besagt: "Nicht gepfändet werden dürfen nicht zur Veräußerung bestimmte und im häuslichen Bereich gehaltene Hunde und andere Tiere, die den Wert von 500 DM nicht übersteigen." Damit dürfte den Interessen von Haustierhaltern, die in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, Rechnung getragen werden.

War 1953 - vor über 30 Jahren - der Haus- und Hofhund das klassische Haustier gewesen, so haben sich die Verhältnisse heute deutlich geändert. Was sich derzeit in Haus und Hof so tummelt, hat kürzlich der Zentralverband der zoologischen Fachgeschäfte Deutschlands mitgeteilt.

So leben derzeit in 12,6 Millionen Haushaltungen der Bundesrepublik rund 50 Millionen Zierfische, 6,3 Millionen Vögel, über drei Millionen Hunde, 3,1 Millionen Katzen und 2,8 Millionen Nagetiere und anderes Kleinvieh.

Das Recht folgt mit der Gesetzesänderung auch den neuen Lebensgewohnheiten. Bisher war ein schwarz-weiß Fernsehgerät vor der Pfändung geschützt, eine Katze aber nicht. Das bisherige Recht verwehrte (und verwehrt auch künftig) einem Vollstreckungsbeamten ein Bundesverdienstkreuz, ein Gesangbuch oder eine Zahnprothese zu pfänden, erlaubte aber dagegen, ein Aquarium mitzunehmen und den Erlös dem Gläubiger gutzubringen.

Für viele Alleinlebende ist ein Haustier oftmals von unschätzbarem Wert. Ein Tier wegzunehmen, kann mehr schmerzen als der Verlust von Geld. Wenn man die Wohnstatistik der letzten Jahrzehnte verfolgt, bleibt unschwer festzustellen, wie stark sich die Zahl der Alleinlebenden erhöht hat. Gerade für diesen Personenkreis ist ein Tier, das in der Wohnung lebt, von besonderer Bedeutung. Der Gesetzgeber hat vorrangig die Aufgabe, Interessen und Beziehungen von Menschen zu Menschen zu schützen. Mit der Ausweitung des Pfändungsschutzes für Haustiere wahrt er auch Interessen und Beziehungen zwischen Menschen und Tieren.

Pfändungen sind immer ein Spiegelbild der wirtschaftlichen Situation. In den 70er Jahren wuchs die Zahl der Lohnpfändungen von Jahr zu Jahr um etwa fünf Prozent. Anfang der 80er Jahre stiegen die Pfändungsvorgänge um zehn Prozent an, 1982 lagen sogar die Lohnpfändungen um 30 Prozent höher als im Vorjahr. Die Änderung des Pfändungsschutzes betrifft Hunderttausende von Mitbürgern und ihre Familienangehörigen. Das neue Recht weitet damit auch den Schutz des Arbeitseinkommens aus. Zahlreiche Arbeitnehmer, deren bisher pfändungsfreier Betrag unter den Sätzen der Sozialhilfe lag und die Anspruch auf öffentliche Unterstützung hatten, kommen jetzt wieder los vom Sozialamt. Die neuen pfändungsfreien Sätze beim Arbeitseinkommen liegen über den Regelsätzen der Sozialhilfe. Die Neuregelung beläßt dem Schuldner mehr Geld, ohne die Rechte des Gläubigers außer Acht zu lassen. (-/30.3.1984/ks/va)

+ + +

